

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege
 (gem. § 23 SGB VIII und Satzung über die Förderung in Kindertagespflege)

1. Persönliche Angaben

Tagespflegeperson (Name, Anschrift) **Eltern / alleinerziehender Elternteil** (Name)

Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
Steuer-ID:	E-Mail:
IBAN:	IBAN:
BIC:	BIC:

für das Kind (Name, Anschrift unten vermerken) **geb. am**

Betreuungszeiten: (bitte Betreuungsvertrag vorlegen)

Gesamtstunden/Woche:

2. Persönliche Verhältnisse

	des Kindes	der Mutter	des Vaters
Name Vorname			
Geburtsname			
Wohnort Anschrift			
Geburtsstag Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthalt als (Zutreffendes unterstreichen)	Asylbewerber/ -berechtigter, Geduldeter	Asylbewerber/ -berechtigter, Geduldeter	Asylbewerber/ -berechtigter, Geduldeter
Familienstand			
Sorgeberechtigter Elternteil		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beruf			
Arbeitgeber, Rententräger, zahlende Stelle			

Erklärung	
Alle Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich bestätige, dass ich auf die Datenschutzbestimmungen hingewiesen und mir die Datenschutzhinweise in schriftlicher Form ausgehändigt wurden.	
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern / des sorgeberechtigten Elternteils



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogene Daten ausschließlich aufgrund von Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 330 0
Fax: +49 (0)6021 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 330 1200
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Berechnung und Bewilligung der Zuschüsse, Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben

§§ 22 – 26, § 90 SGB VIII
§ 35 SGB I, §§ 61 – 67 SGB VIII, §§ 67 – 85a SGB X

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regierung von Unterfranken, Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, andere Jugendämter, Bezirk Unterfranken, Arbeitgeber, andere Sozialleistungsträger

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Erfolgt derzeit nicht

Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogene Daten ausschließlich aufgrund von Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre nach Abschluss eines Falles) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berechtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §67a SGB X.

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge auf Bezuschussung der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden.